

Landratsamt Esslingen

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

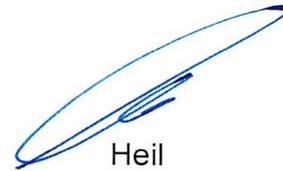
Das Landratsamt Esslingen hat zwei Schriftstücke an Barrow, Lamin, letzte bekannte Anschrift: Ötlinger Straße 30, 73240 Wendlingen am Neckar zuzustellen.

Da der Aufenthalt des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 30.06.1958 (GBl. S. 165) in der derzeitigen Fassung. Bei den zuzustellenden Schriftstücken handelt es sich um die Bescheide des Landratsamtes Esslingen vom 22.09.2025, Az.: 352/39 3539.807606, betreffend Asylbewerberleistungen.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können die Schriftstücke beim Landratsamt Esslingen – Amt für Flüchtlingshilfe -, Schöllkopfstraße 120, in 73230 Kirchheim unter Teck, Erdgeschoss, Frontoffice, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 22.09.2025



Heil
(Unterschrift Sachbearbeiter)

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:

